

6.4. Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe – Revision aufgrund der Motion Studer

Am 14. Dezember 2004 hat Nationalrat Heiner Studer unter dem Titel: „Zivildienst. Einführung des Tatbeweises“ eine Motion ([04.3672](#)) mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Änderung des Zivildienstgesetzes zu unterbreiten.

Ziel der Revision: Ersatz des geltenden kostspieligen Zulassungsverfahrens durch die Bestimmung, wonach Militärdienstpflichtige, die den Militärdienst mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können und zum Beweis dessen bereit sind, einen länger als den Militärdienst dauernden Zivildienst zu leisten (Tatbeweis), dies tun können.

Diese Motion ist von den eidgenössischen Räten mit folgendem Wortlaut angenommen worden:

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz) und des Bundesgesetzes vom 12. Juni 1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG) zu unterbreiten. Das heute geltende Zulassungsverfahren zum Zivildienst ist durch eine Regelung zu ersetzen, die kostengünstiger und für alle Beteiligten deutlich weniger aufwendig als die heute gültige Lösung ist, transparenten Grundsätzen folgt, zu gerechten Ergebnissen und auch den Tatbeweis berücksichtigt. Die Wehrpflichtersatzabgabe nach Artikel 59 Absatz 3 BV ist so zu erhöhen, dass die durch sie bewirkte Belastung der abgabepflichtigen Personen besser als heute der Gesamtbelastung der Personen entspricht, welche ihre Wehrpflicht durch persönliche Dienstleistungen erfüllen.

Es geht demnach um die Änderung zweier Bundesgesetze, die unabhängig voneinander bestehen – betrifft das WPEG doch nicht nur zivildienstleistende, sondern alle wehrpflichtigen Personen.

Mit der Botschaft vom 27. Februar 2008 hat der Bundesrat dem Parlament den Entwurf des WPEG mit folgenden Eckpfeilern unterbreitet:

- Erhöhung der Mindestabgabe von 200 auf 400 Franken, Beibehaltung des Ansatzes von 3 Prozent auf das Reineinkommens;
- Aufhebung von bisherigen Vergünstigungen. Streichung der 3-Tage-Regel beim Militärdienst bzw. der 5-Tage-Regel beim Zivildienst, wonach die halbe Ersatzabgabe bereits nach Leistung von 3 Militärdienst- bzw. 5 Zivildiensttagen zum Tragen kommt, durch die Bestimmung ersetzt werden, dass für die halbe Ersatzabgabe mehr als die Hälfte des im Jahr obliegenden Militärdienstes und beim Zivildienst mindestens 14 Tage geleistet werden müssen;
- Abbau von Doppelspurigkeiten mit dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG). Aufhebung des Verheiratetenabzuges und des Abzuges für invaliditätsbedingte Kosten weil diese bereits im DBG gewährt werden;
- Vereinfachung des Bezugsverfahrens. Verzicht auf die zweite Mahnung und die Neuregelung der Rückerstattung bei den Militärdienstleistenden (Rückerstattung erst nach erfüllter Gesamtdienstleistungspflicht).

Parlamentarische Verhandlungen

- 2008, 11. Juni: Mit 127 gegen 17 Stimmen und 3 Enthaltungen stimmt der Nationalrat der Vorlage gemäss dem Vorschlag des Bundesrates zu (eine Ratsminderheit verlangte die Beibehaltung der aktuellen Mindestabgabe).
- 2008, 18. September: Mit 31 Stimmen und oppositionslos stimmt der Ständerat den vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes zu und übernimmt damit – wie der Erstrat – ebenfalls die Vorlage des Bundesrates.
- 2008, 3. Oktober: Die **Revision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe** (Motion Studer) wird in den **Schlussabstimmungen** mit 181 zu 0 Stimmen im Nationalrat und mit 43 zu 0 Stimmen im Ständerat **angenommen**. Die Änderungen sollen auf Anfang 2009 (Ersatzjahr 2009) in Kraft treten.
- 2009, 6. März: Der Bundesrat beschliesst, dass das revidierte Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe **per 1. Januar 2010** (Ersatzjahr 2010) in Kraft treten soll.
- 2009, 14. Oktober: Der **Bundesrat** heisst eine Revision der Verordnung über die Wehrpflichtersatzabgabe gut. Die Änderungen, die auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten, wurden nötig aufgrund der Revision des WPEG, die von den eidgenössischen Räten am 3. Oktober 2008 verabschiedet wurde (siehe [Medienmitteilung](#)).